

TEIL IV

Die Zukunft gestalten

7. Die Etablierung gerechter Interspezies-Gesellschaften als gesellschaftliche Aufgabenstellung und Forschungsdesiderat

»Doch mit den Lebenshöfen findet das weitverbreitete Unbehagen über die Lebens- und Todesumstände der Nutztiere Ausdruck in einem randständigen Ort, an dem sich bereits seit einiger Zeit die Utopie eines ganz anderen Mensch-Tier-Verhältnisses zu einer Heterotopie realisiert und tagtäglich aufs Neue gelebt wird.« (Kurth 2019, 48)

Im vorangegangenen Kapitel wurden auf den Ebenen 5 (prioritäre Handlungsfelder) und 6 (prioritäre Maßnahmen zur Implementierung) bereits wichtige Maßnahmen ausgearbeitet, wie die in dieser Arbeit konzipierte tierethische Theorie Nachhaltiger Entwicklung (NE) umsetzbar werden kann und welche ›Stellschrauben‹ dafür besonders relevant sind. All diese Maßnahmen hängen mit der Forderung nach gerechten (menschlichen)¹⁹³ Interspezies-Gesellschaften zusammen. Wie diese konkret konstituiert werden können und welchen Platz empfindungsfähige nichtmenschliche (e.nm.) Tiere in ihnen einnehmen können und sollen, sind ausstehende, tierethisch sehr bedeutende Fragen, denen sich das abschließende Kapitel widmet. Die Etablierung gerechter Interspezies-Gesellschaften ist ein interdisziplinär zu bearbeitendes, komplexes Forschungs- und Praxisfeld, in dem es äußerst viele Forschungsdesiderata zu bearbeiten gibt. Entsprechend stellt dieses Kapitel einen Ausblick darauf dar, was es vertiefend an anderer Stelle weiter zu bearbeiten gilt. Dabei werden sowohl erste Antworten auf die Frage gegeben, welche Möglichkeiten für die Etablierung solcher Gesellschaften am überzeugendsten sind, als auch bestehende Forschungsdesiderate benannt.

Da an dieser Stelle menschliche Interspezies-Gesellschaften in den Blick genommen werden, fallen wildlebende Tiere nicht in den Gegenstandsbereich dieser Untersuchung. Sobald diese ein Teil

¹⁹³ Vgl. zu menschlichen Interspezies-Gesellschaften in Abgrenzung zu tierlichen Interspezies-Gesellschaften Fußnote 117.

menschlicher Gesellschaft werden, ist davon auszugehen, dass sie der Kategorie *e.nm. Tiere in der Kontaktzone* zuzuordnen sind. Gerechtigkeit für wildlebende Tiere lässt sich durch eine sentientistische Naturschutzethik und -praxis verwirklichen, wie sie in Kapitel 6 gefordert und umrissen wurde. Dabei kann auf Theorien und Praktiken der Naturschutzbiologie und des Wildtiermanagements zurückgegriffen werden, die gegebenenfalls entsprechend einer sentientistischen Ethik modifiziert werden müssen. Bei der Frage nach einem adäquaten Einbezug *e.nm. Tiere in gerechte Interspezies-Gesellschaften* werden hier folglich domestizierte Tiere und *e.nm. Tiere in der Kontaktzone* in den Blick genommen.

Dabei erscheint die Forderung nach Beziehungen auf Augenhöhe und einem gerechten gesellschaftlichen Mit- und Nebeneinander-Leben in Bezug auf sogenannte *farmed animals*¹⁹⁴ am realitätsfernsten und am schwierigsten verwirklichbar. Sogenannte Haustiere gelten oftmals als Familienmitglieder, sie sind für die Menschen, bei denen sie leben, häufig wichtiger als nicht-nahestehende Menschen. Beziehungen auf Augenhöhe mit ihnen erscheinen nicht utopisch. Die wichtigste Stellschraube für ein anderes Mensch-Tier-Verhältnis ist hierbei die Auflösung von Besitzverhältnissen, so dass, wie in Eltern-Kind-Verhältnissen, Vormundschaften bestehen, jedoch kein Besitztum. Hieraus ergeben sich zahlreiche Forschungsdesiderate, wie beispielsweise die Frage, wie *e.nm. Tiere*, mit denen man zuhause zusammenlebt, in dieses Zuhause kommen. Müssen sie dies freiwillig tun, also gewissermaßen zulaufen, oder ist es zulässig, sie mit- und aufzunehmen, wenn Indizien dafür bestehen, dass sie dadurch ein besseres Leben führen können, wie es gegenwärtig bei sogenannten Straßenhunden und -katzen üblich ist?¹⁹⁵ Dies ist nur eine von zahlreichen Fragen, die es auszuloten gilt.

¹⁹⁴ Als deutsche Übersetzung für *farmed animals* wird der Begriff »Nutztier« verwendet. Dieser Begriff ist – ganz abgesehen von der Problematik, dass durch ihn den Tieren eine Wesenseigenschaft eingeschrieben wird, die ihrem Sein nicht gerecht wird – undifferenziert, da mit ihm diejenigen *e.nm. Tiere* gemeint sind, die für *landwirtschaftliche* Produktionszwecke genutzt werden. Genutzt werden andere »Kategorien« an *e.nm. Tieren*, wie sogenannte Labor-, Zirkus- und Zootiere, jedoch auch. Aus diesem Grund verwende ich im Folgenden den englischen Begriff, wenn landwirtschaftlich genutzte Tiere gemeint sind.

¹⁹⁵ Ein Ansatzpunkt, bei dem man zur Beantwortung dieser Frage ansetzen kann, ist die Vorgehensweise, die in Bezug auf Familien für Pflegekinder besteht. Hier wird sehr sorgfältig und anhand bestimmter Kriterien ausgewählt, wer ein Kind in Pflege nehmen darf. Ähnlich handhaben es auch »ethisch zulässig agierende« Tierheime,

E.n.m. Tiere in der Kontaktzone stellen eine Schnittstelle zwischen wildlebenden Tieren und sogenannten Haustieren dar. Bei vielen von ihnen bestehen bereits positive Mensch-Tier-Beziehungen, beispielsweise, wenn Singvögel im Winter gefüttert oder Igel Laubhaufen als Winterquartier bereitgelegt werden und diese e.n.m. Tiere, ebenso wie – zumindest die kleinen roten – Eichhörnchen, gern gesehene Gäste in menschlichen Siedlungen sind.¹⁹⁶ Andere, wie Stadtfüchse, Stadtkaninchen oder Stadtreiher leben mehr im für die menschlichen Nachbarn Verborgenen und werden daher eher wie wildlebende Tiere »gewertet«. So lässt sich auch hier bei Überlegungen nach einem gerechten Zusammenleben auf Theorien der Naturschutzbiologie oder des Wildtiermanagements zurückgreifen. Diese müssen sentientistisch angepasst werden, stellen dadurch in ihrem Kern jedoch lediglich eine Modifikation dar und nicht, wie im Fall sogenannter *farmed animals* notwendig, etwas Neuartiges.

In Bezug auf *farmed animals* müssen neue (Denk- und Praxis-) Wege beschritten werden, um ein Zusammenleben auf Augenhöhe mit ihnen zu gestalten. Auf Ideen der ökologischen oder kleinbäuerlichen Landwirtschaft kann höchstens in Bezug darauf zurückgegriffen werden, wie den e.n.m. Tieren Lebensraum und/oder für sie passende Nahrung zur Verfügung gestellt werden kann. Großflächige Weiden und offen zugängliche Ställe als Schutz vor Nässe und Kälte stellen sinnvolle Möglichkeiten dar (vgl. unten). Da bzw. sofern sowohl die meisten Formen ökologischer wie auch kleinbäuerlicher Landwirtschaft *farmed animals* allein zur Gewinnerzielung nutzen, sind ihre Ansätze nicht anwendbar.¹⁹⁷

die e.n.m. Tiere erst in die Obhut von Menschen geben, nachdem geprüft wurde, ob diese Menschen verantwortungsbewusst mit den e.n.m. Tieren umgehen und ihnen ein möglichst gutes Leben ermöglichen können. Solche Praktiken können weiterbestehen, sofern, wie im Falle von Pflegekindern, das in Obhut genommene e.n.m. Tier nicht länger als Besitz gilt.

¹⁹⁶ Selbstverständlich sind nicht alle »Kulturfolger« gern gesehene Gäste. Wildschweine in Städten und Waschbären, die sich auf der Suche nach Nahrung bis in menschliche Küchen vorwagen, sind weniger gern gesehen. Der Auslotungsprozess, wie ein gelungenes Zusammenleben mit diesen gestaltet werden kann, unterscheidet sich dennoch von dem, der in Bezug auf domestizierte Tiere ansteht, da Wildschweine und Waschbären für sich selbst sorgen können und ein eigenständiges Leben führen.

¹⁹⁷ Es kann argumentiert werden, dass in der Naturschutzbiologie und dem *Wildlife-management* e.n.m. Tiere ebenfalls nicht als selbstzweckhafte Individuen von Interesse sind, sondern lediglich der Artenschutz im Fokus steht, weswegen eine sentientistische Ausrichtung dieser Theorien nicht lediglich eine Modifikation darstellt, sondern

Die Frage nach einem gerechten Zusammenleben mit *farmed animals* unterscheidet sich unter anderem dahingehend von der Frage, wie wir mit Katzen oder Stadtkaninchen zusammenleben wollen, dass viele *farmed animals* kein eigenständiges Leben führen können. Bei zahlreichen e.n.m. Tieren aus der landwirtschaftlichen Produktion hat sich der sogenannte tierindustrielle Komplex in ihren Körpern manifestiert, so dass sie selbst nach einem ›Entnehmen‹ aus dieser Produktion kein eigenständiges Leben führen können und in starken Abhängigkeitsverhältnissen stehen. Paradigmatisch dafür ist der Puter Georg, den Markus Kurth (2019) als durch die sozialen Medien prominent gewordenes Exempel für eben solch eine Manifestation vorstellt. Georg kam aus der Intensivtierhaltung ins »Land der Tiere«, einen Lebenshof (vgl. unten) in Mecklenburg-Vorpommern. Auf der Facebook-Seite des »Land der Tiere«-Hofs konnte Georgs Schicksal mitverfolgt werden. Auch wenn er in schönen Anekdoten als Individuum mit eigenem Charakter präsentiert wird, bleibt die Züchtung hin auf unverhältnismäßiges Brustfleisch-Wachstum bestehen, so dass Georg am Ende nicht mehr in der Lage war, aufzustehen (Kurth 2019, 58–59). Obwohl er der Intensivtierhaltung und dem für ihn vorgesehenen Tod im Schlachthaus entkommen war und auf dem Hof angemessen versorgt wurde, wurde Georg lediglich zwei Jahre alt. Truthühner (*Meleagris gallopavo*), die nicht-domestizierten Verwandten des Haus-Truthuhns (*Meleagris gallopavo domestica*), auch Pute genannt, können dagegen 10 bis 12 Jahre alt werden.

Wie Georg können sogenannte Qualzuchten nicht unabhängig vom Menschen überleben. Beendet man, wie tierethisch gefordert, ihre Züchtung und verhindert eine eigenständige Reproduktion, werden sie aussterben.¹⁹⁸ Ob dies das anzustrebende Ziel sein sollte, wird innerhalb der Tierethik und den Human-Animal Studies kon-

ebenfalls einen neuen (Denk- und Praxis-) Weg. Da diese Theorien jedoch zum Schutz und der Überlebenssicherung zumindest einiger (vor allem seltener und endemischer) Tiere entwickelt wurden, sehe ich hier durchaus eine Differenz zu landwirtschaftlichen Ansätzen, in denen alle nichtmenschlichen Tiere, die sie betreffen, einer Kommodifizierung unterworfen werden.

¹⁹⁸ Inwiefern verschiedene sogenannter Qualzuchten sich noch auf »natürliche« Weise fortpflanzen können, wird hier nicht vertieft. Für die grundsätzliche Kontroverse, ob ehemalige *farmed animals* sich reproduzieren sollten oder nicht, vgl. unten. Im Zusammenhang mit Qualzuchten wird in der Tierethik häufig diskutiert, ob diesen durch die Qualzucht Schaden zugefügt wird oder nicht (vgl. auch Fußnote 112), da sie als konkretes Individuum ohne diese Form der Qualzucht nicht existieren würden. Diskutiert wird das sogenannte *Non-Identity-Problem* (vgl. Fußnote 189).

trovers diskutiert. Sollte das Ziel sein, *dauerhafte* gerechte Interspezies-Gesellschaften mit *farmed animals* zu etablieren oder sollten diese lediglich für eine Zwischenzeit aufgebaut werden mit dem langfristigen Ziel, alle Rassen heutiger *farmed animals* – also auch diejenigen, die keine Formen von Qualzuchten darstellen – aussterben zu lassen? Letzteres entspricht einer abolitionistischen Position, wie sie zum Beispiel Gary Francione (2008) vertritt. Dagegen vertreten beispielsweise Sue Donaldson und Will Kymlicka (2013; 2014; 2015; 2016) die Auffassung, dass diese Tiere dauerhaft in menschliche Gesellschaften integriert werden sollten. Donaldson und Kymlicka (2013, 180) kritisieren am Abolitionismus, dass er unfähig ist, »sich vom gelungenen Leben domestizierter Tiere ein Bild zu machen«. Es würde davon ausgegangen, dass domestizierte Tiere bei Fortexistenz weiter ausgebeutet würden, anstatt Szenarien zu erarbeiten, in denen sie fern jeder unterdrückenden Verdinglichung leben können. Donaldson und Kymlicka (2013, 181) gehen, wie auch Clare Palmer (2010), davon aus, dass Menschen Wiedergutmachtungspflichten gegenüber domestizierten Tieren haben, aus denen sich die Pflicht ergibt, solche Szenarien zu erarbeiten und ihnen eine Weiterführung des Lebens jenseits der landwirtschaftlichen (und anderen Formen der) Tierhaltung zu ermöglichen.¹⁹⁹ Hierbei wird nicht das Weiterleben des einzelnen Individuums verhandelt, da Abolitionist_innen wie Francione menschliches Töten e.n.m. Tiere in den meisten Fällen verurteilen. Kontrovers diskutiert wird, ob es weiterhin Individuen domestizierter Tier-Rassen geben soll, auch wenn – wie gefordert – die landwirtschaftliche Tierhaltung beendet wird. Es stellt sich folglich die Frage, ob ehemaligen *farmed animals* in einer gerechten Interspezies-Gesellschaft die Möglichkeit zur eigenständigen Reproduktion eingeräumt werden muss oder nicht (vgl. unten), ob Menschen die Reproduktion zur Rasse-Erhaltung steuern sollen oder ob das Aussterben der Rasse akzeptiert bzw. befürwortet werden sollte. Detailliertere Untersuchungen dieser Frage im Rahmen neuer, geänderter Mensch-Tier-Verhältnisse stehen aus.

¹⁹⁹ Hiermit ist gemeint, dass es keine Lösung sein kann, die *farmed animals* zu sogenannten Haustieren zu machen oder sie in Zoologischen Gärten unterzubringen. Streng genommen stellen auch Lebenshöfe nach wie vor eine Form der Tierhaltung dar, da die e.n.m. Tiere nicht in Freiheit und in Vormundschaft von Menschen leben. Wie diese Art der Vormundschaft zu bewerten ist, ist eines der zahlreichen bestehenden Forschungsdesiderate.

Unabhängig davon, ob man eine abolitionistische Position vertritt oder nicht, stellt sich die Frage nach geänderten Mensch-Tier-Verhältnissen mit diesen e.n.m. Tieren jedoch auf jeden Fall für eine Zwischenphase, in der die *farmed animals* dem tierindustriellen Komplex entzogen, aber als Individuen am Leben sind. Kurth (2019, 62) führt für solche e.n.m. Tiere den Begriff des »Post-Nutztiers« ein und gibt folgenden Denkanstoß zur Beantwortung der Frage:

»Das Ausloten von Möglichkeiten im empathischen und lebendigen Umgang mit Post-Nutztieren, das Respektieren und Fördern ihrer Agency und das Experimentieren mit möglichen Formen des Zusammenlebens, können hilfreiche Hinweise für gerechtere Praktiken im Umgang mit allen domestizierten Tieren geben. Und wo können diese Praktiken besser erprobt werden als auf einem Lebenshof?«

Lebenshöfe stellen eine Möglichkeit dar, ehemaligen *farmed animals* ein Leben in menschlichen Gemeinschaften zu ermöglichen, welches frei von Verdinglichung ist. Sie sind Orte, an denen ehemalige *farmed animals*, sogenannte »Post-Nutztiere«, ihr Leben bis zum natürlichen Tod verbringen können, ohne genutzt zu werden.²⁰⁰ Dabei wird der Hof dennoch von Menschen betrieben. Die Mensch-Tier-Interaktion besteht nicht lediglich im Bereitstellen von Schutzhütten und gegebenenfalls Nahrung, sie ist deutlich stärker und facettenreicher, wobei in den allermeisten Fällen davon ausgegangen werden kann, dass »diese Menschen den Bedürfnissen und der jeweiligen Subjektivität der Lebenshoftiere möglichst umfassend gerecht werden« möchten (ebd., 47). Je nach Aufbau der Höfe können hier zahlreiche Interspezies-Beziehungen entstehen, sowohl zwischen Menschen und e.n.m. Tieren als auch zwischen e.n.m. Tieren der gleichen Art und unterschiedlicher Arten. Den e.n.m. Tieren stehen in der Regel, analog zu wirklich artgerechter ökologischer Landwirtschaft, große Weideflächen, Wiesen, aber auch Ställe als Rückzugsort und Schutz vor Nässe und Kälte zur Verfügung. Solche Orte finden sich in ruralen Gegenden. Es lassen sich Ideen konzipieren, wie diese in

²⁰⁰ Durch bestimmte Formen des *story-tellings* auf zum Beispiel den soziale Medien-Plattformen der Lebenshöfe werden die lebenshofbewohnenden Tiere dennoch zu Botschafter_innen und Symbolen des tierindustriellen Komplexes gemacht (Donaldson/Kymlicka 2015; Kurth 2019). Dies mit der Nutzung zu vergleichen, die ihnen in demselben zugemutet wird, finde ich unhaltbar. Es stellt jedoch eine interessante Diskussionsgrundlage dar, um über Möglichkeiten tierlicher Arbeit nachzudenken. Das Einnehmen solcher Symbol-Funktionen kann als eine Art Dienstleistung (vgl. unten) angesehen werden, die das e.n.m. Tier erbringt.

die umliegenden Dorfgemeinschaften eingebunden werden könnten, so dass sie keine isolierten Räume darstellen, sondern Teil einer Interspezies-Gesellschaft werden. Einige der Höfe können besucht werden. Hierbei ist essentiell, dass kein Zoo-Charakter entsteht, sondern dass, zur Verhinderung eines solchen Charakters, auch die e.n.m. Tiere die Möglichkeit bekommen, auf die ihnen eigene Art mit menschlichen Besucher_innen zu interagieren oder sich zurückzuziehen, wenn keine Interaktion gewünscht ist. Bei solchen Besuchen kann bereits Kindern Respekt und Empathie anderen Lebewesen gegenüber nahegebracht werden bei dem gleichzeitigen Erleben, dass es sich bei diesen um Individuen mit eigenen Präferenzen handelt, die ein Leben fern menschlicher Gewinnerstrebungen führen sollten. *Bildung* ist ein bedeutender Faktor, wie Lebehöfe zu gesellschaftlichen Aufgaben beitragen können. Es sind zahlreiche Potentiale denkbar, wie Lebehöfe hinsichtlich eines Bildungsauftrags für Jung und Alt wirken können. Konkretere Aussagen sind schwer zu treffen, da im deutschsprachigen Raum eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Lebehöfen noch aussteht (Kurth 2019, 47, FN 2). Kurths Beitrag zum Post-Nutztier-Narrativ auf Lebehöfen ist ein wichtiger Anfang, weitere wissenschaftliche Untersuchungen zu dieser Thematik stellen im deutschsprachigen Raum ein Forschungsdesiderat dar. Im englischsprachigen Raum wächst der Literaturkorpus diesbezüglich langsam (ebd., 47), die dort behandelten *farmed animal sanctuaries* (FAS) unterscheiden sich von Einrichtung zu Einrichtung jedoch stark, so dass auch die Frage, wie übertragbar die Analyseergebnisse jeweils sind, ein Desiderat darstellt. Die für die Human-Animal Studies und Tierethik international wohl bedeutendste Auseinandersetzung mit FAS wurde von Donaldson und Kymlicka (2015) im Rahmen ihrer Entwicklung neuer Interspezies-Politiken erarbeitet, wobei sie *farmed animal sanctuaries* als »Herz der Bewegung« bezeichnen – einer Bewegung hin zu einem gerechten Miteinander zwischen Menschen und e.n.m. Tieren.

Ferner kann auf Lebehöfen die Möglichkeit bestehen, (durchaus reziproke) Interspezies-Freundschaften einzugehen, und dadurch dem menschlichen Begehren nach solchen nachgekommen werden, ohne dass sogenannte Haustiere im Eigenheim leben.

Auch in urbanen Gegenden sind solche Orte denkbar, wenn auch kleinmaßstäblich(er). Daneben sind Städte vor allem für die Etablierung von Mensch-Tier-Beziehungen auf Augenhöhe mit e.n.m. Tieren in der Kontaktzone relevant. Die Tierutopien des Leipziger

Künstlers Hartmut Kiewert, auf denen er ehemalige *farmed animals* als freilebende Individuen in Städten zeichnet, geben (ästhetisch äußerst ansprechende) Anstöße, um sich Gedanken zu machen über den potentiellen Platz dieser e.nm. Tiere in einer »gemeinsamen Zukunft«, die geprägt sein soll von Beziehungen auf Augenhöhe.²⁰¹ Ob die konkreten Anordnungen, die sich in seinen Bildern wiederfinden, das sind, was es anzustreben gilt, bleibt dabei eine offene und auszulotende Frage. Anstatt solche Visionen aufgrund ihrer momentan großen Entfernung von der Realität auszuschließen, sollten sie auf ihre Machbarkeit evaluiert werden, was einen weiteren Forschungsauftrag im Rahmen der Human-Animal Studies darstellt. Gegenwärtig erscheint es mir erstrebenswerter, ehemaligen *farmed animals* ein Leben in ländlicheren Gebieten zu ermöglichen. Ein Leben auf großen Wiesen und Weideflächen mit möglichst großen, frei zugänglichen Ställen zum Rückzug scheint für viele dieser e.nm. Tiere besser geeignet, um ein gutes Leben zu führen, als ein Leben in der Stadt. Welcher Lebensraum für ein gutes Leben tierlicher Individuen geeignet ist, gilt es mindestens auf Art-Ebene intensiv zu evaluieren, um die Etablierung gerechter Interspezies-Gesellschaften voranzutreiben.²⁰²

Trotz der großen Bedeutung von Lebenshöfen für die Etablierung gerechter Interspezies-Gesellschaften arbeiten Donaldson und Kymlicka (2015) Kritikpunkte an ihnen heraus, die sich als Warnung vor potenziell problematischen Entwicklungen auf dem gesuchten Weg verstehen lassen.

Kritisch kann es werden, wenn e.nm. Tiere auf Lebenshöfen als Flüchtlinge und Botschafter_innen wahrgenommen und repräsentiert werden. Sie sollen in der Öffentlichkeitsarbeit des jeweiligen Hofes als Botschafter_innen der Grausamkeit des tierindustriellen Komplexes dienen, um Menschen auf ebendiese aufmerksam zu machen. Das lehnen Donaldson und Kymlicka als eine zu passivierte Repräsentation ab (vgl. aber Fußnote 200). Stattdessen sollten die Bewohnenden eines solchen Hofes als »pioneers of a new intentional community« (Donaldson/Kymlicka 2015, 50) angesehen werden, mit der Freiheit eine neue soziale Welt zu erschaffen.

²⁰¹ Vgl. <https://hartmutkiewert.de/werk/animal-utopia/> (zuletzt geprüft am 26.02.2022).

²⁰² Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer engen interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen (mindestens) den Disziplinen Politische Philosophie, Ethik, Tierökologie und Tierphysiologie.

Auch können wir – in dem Fall Menschen aus westlichen Nationen – uns gemäß Donaldson und Kymlicka Lebenshöfe deshalb so gut als Alternativen zum bestehenden System vorstellen, weil sie in gewisser Weise analog sind zu den idyllischen, realitätsfernen Bauernhöfen, wie man sie in Kinderbüchern und Werbung antrifft. Solange der tierindustrielle Komplex nicht überwunden ist, besteht die Gefahr, dadurch ökologische und kleinbäuerliche Landwirtschaft aus der Kritik zu nehmen und lediglich die Intensivtierhaltung als zu überwindendes Übel zu betrachten.²⁰³ Außerdem werden durch diese Analogie stereotype Annahmen darüber reproduziert, wie e.nm. Tiere sein sollten und wo sich ihr Platz befindet (ebd., 54).

Ein weiterer Kritikpunkt moniert, dass Lebenshöfe den tierlichen Bewohner_innen so enge Begrenzungen aufgeben, dass ihnen auf den Höfen zwar eine sogenannte *micro-agency* zukommt, jedoch keine *macro-agency*. Das bedeutet, dass der Umfang individueller Wahlmöglichkeiten eher gering ist, »it allows for day-to-day choices within a pre-defined way of life« (Donaldson/Kymlicka 2015, 57). Diese vordefinierte Lebensführung ist eine Entscheidung, die jemand anderes fällt, in dem Fall ein Mensch für ein e.nm. Tier. Grundlegendere Wahlmöglichkeiten bezüglich der eigenen Lebensführung (*macro-agency*), wie zum Beispiel, ob man eigenen Nachwuchs zeugen, mit wem man Freundschaften eingehen oder wo man leben möchte, kommt ihnen nicht zu. Daraus leitet sich Paternalismus-Kritik ab. Um Lebenshöfe auf eine Weise zu gestalten, dass die nichtmenschlichen Bewohner_innen mehr *macro agency* ausleben können und paternalistische Entscheidungen reduziert werden, müssen folgende Aspekte in Betracht gezogen werden:

- Interspezies-Begegnungen und -Beziehungen müssen ermöglicht werden, das heißt die e.nm. Tiere sollten nicht nach Arten separiert untergebracht werden. Vielfältige Beobachtungen zeigen, dass etliche e.nm. Tiere sehr gerne auch Beziehungen zu Individuen anderer Arten eingehen, nicht ausschließlich zu Individuen der eigenen Art.
- Der Aufbau der Lebenshöfe sollte, sofern räumlich möglich, weniger analog zu Bauernhöfen gestaltet sein, sondern mehr

²⁰³ Dabei soll nicht bestritten werden, dass Intensivtierhaltung e.nm. Tieren oftmals deutlich größeres Leid zufügt als kleinbäuerliche oder ökologische Tierhaltung. Wie bereits an anderer Stelle betont, kommodifizieren diese Betriebe e.nm. Tiere jedoch ebenfalls.

Freiraum und Rückzugsorte unabhängig von menschlichen Fürsorgern_innen aufweisen.

- Die e.n.m. Tiere brauchen Wahlmöglichkeiten zum Ausüben von Tätigkeiten. Es darf nicht der Fehler begangen werden, ehemalige *farmed animals* von allen Tätigkeiten und Aufgaben fern zu halten aus Angst, sie damit wieder einem Nutzungsverhältnis zu unterwerfen.

Der dritte Punkt der Tätigkeiten-Ausübung wird in der jüngsten tierethischen und Human-Animal Studies-Debatte unter dem Begriff »tierlicher Arbeit« aufgegriffen, wobei gegenwärtig dennoch wenig wissenschaftliche Untersuchungen dazu bestehen (so die Sammelbände von Porcher/Estebanez 2019a und von Blattner et al. 2020a sowie das Themenheft 1/2022 der Zeitschrift TIERethik).²⁰⁴ Ich gehe davon aus, dass zahlreiche Möglichkeiten für ehemalige *farmed animals* bestehen, bestimmte Rollen im Gesamtgefüge einzunehmen, die unabhängig von menschlicher Nutzung funktionieren und die notwendig sind, um zum Beispiel Langeweile vorzubeugen und ihnen Freude zu bereiten. In manchen Fällen kann es sogar möglich sein, dass Menschen einen Nutzen aus den Tätigkeiten der e.n.m. Tiere ziehen, ohne dass damit eine Verdinglichung und Macht-Asymmetrie einhergeht. Es könnten Serviceleistungen wie die Tätigkeiten sogenannter Blindenhunde, Therapieassistenten-Tiere oder von Hunden und Pferden beim Zoll, Militär und der Polizei gemäß menschlicher

²⁰⁴ Der Band *Animal Labor* von Porcher und Estebanez (2019a) bietet jedoch keine nennenswerten neuen Einsichten für die Tierethik oder Human-Animal Studies, da sie einen Arbeitsbegriff zugrunde legen, der auch das Auftreten in Zirkussen, Existieren in Zoos und »Produzieren« von Fleisch als Arbeit ansehen (Porcher/Estebanez 2019b) und damit bestehende Praktiken der Verdinglichung und gewaltvolle Mensch-Tier-Verhältnisse unter dem Arbeitsbegriff legitimieren. Äußerst vielversprechend ist dagegen der Band *Animal Labour. A New Frontier of Interspecies Justice?* von Blattner et al. (2020a), dessen Arbeitshypothese lautet, dass »animal labour cannot and should not be reduced to its purely descriptive content in a way that locks animals into their current status as exploited beasts of burdens. Rather, its value as a new scholarly and political paradigm rests on its normative content, and its potential to help create, augment, and deepen human-animal relationships rooted in respect, rights, justice, solidarity, and mutual flourishing.« (ebd., 11) Dabei untersuchen die Beiträge des Bandes unter anderem, welche Arten von Arbeit »humane Jobs« (ebd., 12) für e.n.m. Tiere darstellen können und wie ein Interspezies-Konsens sichergestellt werden kann, der tierliche Selbstbestimmung bei den zu verrichtenden Arbeiten gewährleistet (ebd., 15). Die Beiträge des TIERethik-Themenheftes finden sich unter <https://www.tierethik.net/> (zuletzt geprüft am 04.03.2022).

Berufe entlohnt werden (vgl. Blattner et al. 2020b, 2). Polizeihunde bei der Polizei in Nottingham erhalten bereits seit ein paar Jahren eine feste Pension (ebd., 2). Der Lohn muss dabei für das jeweilige Individuum gewinnbringend und gewünscht sein (vgl. zu dieser komplexen Frage auch Donaldson/Kymlicka 2015; Gabardi 2017, 166; Meijer 2019, 86–89). Beispiele für solche Entlohnungen können jedoch auch schlicht das Bereitstellen von Nahrung und ein Schutz vor Fressfeinden sein, den e.nm. Tiere dafür bekommen, dass sie Dinge tun, von denen Menschen profitieren. So ist es eine wertvolle Dienstleistung, wenn Schafe Küstenschutz betreiben, indem sie Deiche bewohnen und diese durch ihren Tritt festigen. Dies lässt sich auf ähnliche Weise durchführen wie gegenwärtig, nur, dass man im Beitrag für den Küstenschutz der Schafe eine Dienstleistung sieht, für die die Schafe mit Lebensraum, Nahrung und Schutz entlohnt werden, anstatt Nutzen aus dem Verkauf ihres Fleisches und ihrer Wolle zu generieren. Gleiches ist für aktuelle ›Weidetiere‹ denkbar. Diese betreiben durch das Offenhalten von Kulturlandschaften Kulturlandschaftspflege, die ebenfalls als Dienstleistung gelten kann, für die die e.nm. Tiere im Gegenzug Lebensraum, Nahrung und Schutz erhalten (vgl. Kap. 6.6).²⁰⁵ Ich gehe davon aus, dass das Entgegennehmen und entsprechende Entlohnung von Dienstleistungen für ein Mensch-Tier-Verhältnis auf Augenhöhe sogar zielführend sein kann, da damit der Tätigkeit des Gegenübers ein gewisser Respekt entgegengebracht wird (vgl. auch Blattner/Bossert 2022).

Dies sind bedeutende Punkte, die mit dieser Arbeit unterstrichen und eingefordert werden. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass nichtmenschlichen Tieren in der ›freien Wildbahn‹ solch eine *macro agency* auch häufig nur auf den ersten Blick zukommt. Auch dort entscheiden sie oftmals nicht selbst darüber, wo sie leben und ob und mit wem sie sich reproduzieren wollen, sondern der Status, den sie innerhalb ihrer Intraspezies-Gemeinschaft einnehmen, entscheidet darüber. Im Fall männlicher Tiere entscheidet häufig die bloße Körperkraft über beide Aspekte, da bei vielen Säugetieren, wie zum Beispiel Hirschen, Moschusochsen oder auch Löwen, nur die stärksten Individuen ein bestimmtes Territorium mitsamt einigen

²⁰⁵ Ein gewisses Management der Schaf- bzw. Herbivoren-Herden wird zwar weiterhin notwendig sein, allerdings lässt sich auch dieses auf eine Weise gestalten, dass Beziehungen auf Augenhöhe mit den e.nm. Tieren möglich sind. Ein Aspekt unter vielen dafür ist, dass die e.nm. Tiere keine Besitzer_innen mehr haben sollten, sondern Stellvertreter_innen oder jemanden, der eine Vormundschaft ausübt.

weiblichen Tieren und Nachkommen bewohnen dürfen. Damit soll auf keinen Fall ausgedrückt werden, dass dies in irgendeiner Weise Einfluss auf die Etablierung menschlicher Interspezies-Gesellschaften haben sollte. E.n.m. Tiere stellen keine moralischen Akteure dar (vgl. Kap. 4.3), ihr Verhalten in der ›freien Wildbahn‹ kann kein Vorbild sein für den Aufbau gerechter Gesellschaften, die durch moralische Akteur_innen mitkonstituiert werden. Diese Anmerkung soll allerdings zum Nachdenken darüber anregen, dass auch (empfindungsfähigen) nichtmenschlichen Tieren, die (relativ) unbeeinflusst vom Menschen leben, kein Paradies auf Erden gegeben ist, und die Ziele, die wir uns stecken, um gerechte Mensch-Tier-Verhältnisse zu etablieren, entsprechend realistisch sein sollen. Die Schaffung einer moralisch gestalteten Interspezies-Gesellschaft sollte aber dazu führen, dass der Umgang, dem e.n.m. Tiere ausgesetzt sind, weniger roh ist als in der ›freien Wildbahn‹.

Ein weiteres – bereits mehrfach angesprochenes – Forschungsdesiderat besteht darin, ob ehemalige *farmed animals* sich reproduzieren können sollten. Donaldson und Kymlicka (2013, 179; 2015, 59–60) fordern die Ermöglichung von Reproduktion und Sexualleben ein. In den Regelwerken der nordamerikanischen Lebenshöfe ist Reproduktion dagegen explizit untersagt, damit der Hof als »ethischer Lebenshof« gelten kann (vgl. Donaldson/Kymlicka 2015, 59, 70 EN 25). Die negativ zu bewertenden Konsequenzen einer unkontrollierten Reproduktion von Hauskatzen zeigt Clare Palmer (2013) auf, mit dem Zweck, die von Donaldson und Kymlicka in *Zoopolis* (2013) geforderte Staatsbürgerschaft für domestizierte Tiere wie Hauskatzen in Frage zu stellen. In der Forderung nach Staatsbürgerschaften für ehemalige *farmed animals* liegt auch der Grund, weshalb es für Donaldson und Kymlicka nur konsequent ist, Reproduktionsrechte für diese Tiere einzufordern. Es wird hier nicht dafür argumentiert, e.n.m. Tiere als Staatsbürger_innen anzusehen (Mitglieder in unseren politischen Gesellschaften stellen sie dennoch dar, vgl. Kap. 4.4; Ladwig 2020, 10; 2021, 149).

Das Konzept der Staatsbürgerschaft auf e.n.m. Tiere in einer Interspezies-Gesellschaft anzuwenden, erscheint mir nicht zielführend. Der Verweis auf Kinder, denen man die Staatsbürgerschaft zuspricht, obwohl ihnen ebenfalls mit potentiell paternalistischem In-Verantwortung-Treten begegnet wird, ist kein sinnvoller Vergleich. Kinder benötigen in der Regel nur temporär Fürsprecher_innen und

werden dann zu Staatsbürger_innen, die die damit zusammenhängenden Aufgaben und Pflichten eigenständig erfüllen können.

Ist also der Vergleich mit kognitiv beeinträchtigten Menschen naheliegend, die diese Aufgaben und Pflichten nie selbst erfüllen können, stets Fürsprecher_innen benötigen und denen dennoch Staatsbürgerschaften zukommen? Ist es arbiträr bzw. speziesistisch, sie ihnen zu gewähren und e.n.m. Tieren nicht? Dies ist nicht der Fall. Maßnahmen sollten dazu beitragen, den einzelnen Individuen ein gutes Leben in der für ihre Art typischen Gemeinschaft zu ermöglichen. Daher ist es für beeinträchtigte Menschen sinnvoll, ihnen wie ihren Artgenoss_innen die Staatsbürgerschaft zukommen zu lassen, damit sie in ihrer Gemeinschaft – die auch in einer Interspezies-Gesellschaft vermutlich immer noch dominant aus anderen Menschen konstituiert ist – diskriminierungsfrei leben können. Für e.n.m. Tiere erscheint dieser Ansatz nicht zielführend für ein diskriminierungsfreies Leben zu sein. Die Vorteile, die sich aus Staatsbürgerschaften ergeben, nützen ihnen nicht. Es wäre denkbar, dass sich aus einer Staatsbürgerschaft für ehemalige *farmed animals*, die im Hoheitsgebiet eines Staates leben und Dienstleistungen erbringen, Ansprüche auf eine angemessene Entlohnung ergeben. Diesem Aspekt können andere Ansätze jedoch gewiss ebenso bzw. auf überzeugendere Weise genügen. Zudem verweist Gary Steiner (2017, 14) auf einen wichtigen Aspekt in dieser Diskussion: »Um nichtmenschliche Tiere als Staats- [...] bürger zu behandeln, müssten wir sie zwingen, sich nach unseren anthropozentrischen Lebensweisen, nach unseren Werten und Vorgaben zu richten, anstatt sie einfach sein zu lassen.« Steiners Zitat impliziert, dass es nicht arbiträr oder speziesistisch ist, Konzepte, die *speziell* für die Bedürfnisse der Spezies *Homo sapiens sapiens* entwickelt wurden, im Anwendungsbereich bei dieser zu belassen. Bei allen Ähnlichkeiten zwischen den Spezies ist es auch stets die Notwendigkeit eines gelungenen tierethischen Ansatzes, den Differenzen, die zwischen den Individuen unterschiedlicher Arten bestehen, ausreichend Rechnung zu tragen, auch wenn ihnen keine Relevanz in Bezug auf direkte moralische Berücksichtigungswürdigkeit zukommt. Auch dies ist mit dem hier angewandten Ansatz der »ethischen Kontextsensitivität« gemeint.

Eine vom Ansatz der Staatsbürgerschaft für domestizierte Tiere unabhängige Forderung nach Etablierung von Lebenshöfen für ehemalige *farmed animals* stellt in Bezug auf diese e.n.m. Tiere folglich einen sehr wichtigen Ansatzpunkt für Interspezies-Gerechtigkeit dar.

Die Gefahr des Paternalismus, die diesem Ansatz innewohnt, muss ernst genommen werden, um wirklich gerechte Gesellschaften zu etablieren. Sie stellt allerdings kein Gegenargument für die Sinnhaftigkeit von Lebenshöfen dar, da nicht jede Form von Paternalismus gänzlich abgelehnt werden muss und auch für den Umgang mit Vormundschaften überzeugende Grundsätze bestehen, wie sie beispielsweise John Rawls ausgearbeitet hat (vgl. Kap. 5.2). Lebenshöfe sollen tierlichen Bewohner_innen einen wirklich guten Ort zum Leben bieten, aber sie müssen und können nicht das ›Paradies auf Erden‹ schaffen. Dennoch ist es unerlässlich, die Forderung nicht aus dem Blick zu verlieren, die auch Martha Nussbaum (2010; vgl. Kap. 5.3) vehement stark macht: in einer gerechten Gesellschaft sollte es stets um Inklusion statt um Bevormundung für diejenigen Individuen gehen, die auf Hilfe angewiesen sind. Dies gilt für intra- und intergenerationelle Gerechtigkeit und wie in den vorangegangenen Kapiteln aufgezeigt wurde, entsprechend auch und gerade in einer tierethischen Theorie Nachhaltiger Entwicklung.

8. Zusammenfassung

Die Arbeit ist in der akademischen Disziplin der anwendungsbezogenen Ethik zu verorten und zeichnet sich durch eine interdisziplinäre Vorgehensweise aus, da sich überzeugende tierethische Positionen nicht in einer einzigen Disziplin ausarbeiten lassen. In der Tierethik muss empirisches und normatives Wissen aufeinander bezogen werden, um plausible Argumente zu entwickeln – wie es in dieser Arbeit im Hinblick auf die Empfindungsfähigkeit und gutes tierliches Leben unternommen wird. Dabei müssen normative Forschungsergebnisse mit Forschungsergebnissen der Zoologie, Tierökologie und Ethologie verknüpft und auf Stimmigkeit überprüft werden, wobei keine dichotome Trennung von Empirie und Normativität angenommen wird, sondern auch deren Wechselseitigkeit im Blick gehalten wird.

Empfindungsfähige nichtmenschliche (e.n.m.) Tiere müssen in die Debatte um Nachhaltige Entwicklung (NE) als direkt zu berücksichtigende Individuen miteingeschlossen werden, da inter- und intragenerationelle Gerechtigkeit die ethische Grundlage Nachhaltiger Entwicklung darstellt und im Sinne einer Tierethik, die empfindungsfähige Lebewesen dem sogenannten *scope of justice* zurechnet, diese nicht länger aus dieser Debatte ausgeschlossen werden können. Von dieser Ausgangsthese ausgehend, hat sich die Arbeit entsprechend das Ziel gesetzt, eine NE-Theorie zu entwickeln, die e.n.m. Tiere inkludiert.

Zur Substantiierung der Ausgangsthese dienen der *erste* und der *zweite Teil* der Arbeit. Der erste Teil verdeutlicht die Aktualität und Brisanz des Themas und zeigt, inwiefern e.n.m. Tiere durch NE-relevante Handlungen direkt betroffen sind. Der zweite Teil expliziert, welches NE-Verständnis vertreten, sowie welche Tierethik-Position als überzeugend aufgefasst wird und entsprechend in der NE-Debatte Berücksichtigung finden soll. Ferner zeigt dieser Teil, dass eine Inklusion e.n.m. Tiere in NE-Ansätze noch aussteht und dass diese als moralisch direkt berücksichtigungswürdig gelten sollten – beide Aspekte verdeutlichen daher die Notwendigkeit des Vorhabens. Der *dritte Teil* setzt sich mit NE-relevanten Gerechtigkeitstheorien

auseinander, die auf ihre Anwendbarkeit für die Tierethik geprüft werden. Das stellt einen weiteren relevanten Schritt zur Entwicklung einer tierethischen NE-Theorie dar, an den sich die inhaltliche Bestimmung eines tierethisch orientierten Mehr-Ebenen-Modells einer NE-Theorie anschließt. Der *vierte Teil* der Arbeit befasst sich mit wichtigen Implikationen, die sich aus einer solchen Theorie ergeben, und wirft einen ersten Blick auf mögliche Umgangsformen mit – im Zuge der Implementierung – entstehenden Herausforderungen.

Das bestehende Mensch-Tier-Verhältnis und der menschliche Umgang mit e.n.m. Tieren haben verheerende sozio-ökologische Folgen mit globalem Ausmaß. Verantwortlich für die stark negativen Konsequenzen ist unter anderem der sogenannte tierindustrielle Komplex, das Zusammenspiel aller Bereiche und Dimensionen der globalen Tierindustrie. Bisherige Versuche, dies zu ändern und die Drastik der Konsequenzen zu reduzieren, stammen vor allem aus dem Bereich eines technischen Solutionismus. Die nichtmenschlichen Tiere werden als ›nachhaltiger‹ nutzbare ›Produkte‹ gezüchtet und dabei nach wie vor als nicht-selbstzweckhafte ›Produkte‹ verdinglicht (Kap. 1).

Die anthropozentrische Ausrichtung der NE-Debatte, welche sich seit der NE-Begriffsbestimmung des Brundtland-Berichts aus dem Jahr 1987 stets findet, wird auch dadurch deutlich, dass bestehende ethisch-philosophische NE-Ansätze (fast) ausschließlich anthropozentrisch argumentieren. Von den – trotz der Prominenz des Begriffs – wenigen explizit ethisch-philosophischen NE-Ansätzen wird die »Theorie starker Nachhaltigkeit« von Konrad Ott und Ralf Döring als überzeugender als andere solcher Ansätze aufgefasst, da sie mit dem Sentientismus auf konzeptioneller Ebene eine tierethische Perspektive aufgreift, auch wenn sie diesen inhaltlich (noch) nicht gänzlich überzeugend umsetzt. Auch Ott und Dörings Mehr-Ebenen-Modell sowie ihre Konkretisierung von Gerechtigkeit durch Martha Nussbaums Fähigkeitenansatz und John Rawls' Differenzprinzip sind überzeugend und werden für diese Arbeit modifiziert übernommen. Um einen geeigneten Maßstab dafür zu finden, wie gerechte Gesellschaften konstituiert sein müssen, benötigt es Wissen darüber, was Menschen (und gemäß dieser Arbeit auch e.n.m. Tiere) für ein wirklich gutes Leben benötigen. Nussbaums Fähigkeitenansatz bietet einen gelungenen Ansatz, um diese Frage auszuloten (Kap. 2).

Die Annahme einer weitgehenden Komplementarität von Naturbeständen zu Sachbeständen in Positionen starker NE ist für die

Inklusion nichtmenschlicher Tiere folgerichtig. Die meisten Naturbestände dienen nichtmenschlichen Tieren als Habitat oder auf andere Weise als Lebensgrundlage. Inkludiert man alle empfindungsfähigen tierlichen Individuen in eine NE-Perspektive, wird die Möglichkeit der Substitution von tierlichem Habitat durch Sachbestände äußerst fragwürdig. Die Differenzierung in schwache, starke und intermediäre NE-Positionen – die sich in ihrer Positionierung bezüglich der Substituierbarkeit der natürlichen Umwelt unterscheiden – bekommt dadurch für eine tierethische NE-Perspektive eine gewisse Relevanz. Ein Blick auf das unterschiedliche Verständnis der Substituierungsmöglichkeiten natürlicher Bestände ist ebenfalls relevant, um zu bestimmen, was es intra- und intergenerationell gerecht zu verteilen gilt – eine der zentralen NE-Fragen, die sich ebenfalls bereits aus dem Brundtland-Bericht und seiner breit rezipierten NE-Begriffsbestimmung ergibt. Die anthropozentrische Ausrichtung dieses Berichts greift zu kurz, wenn e.n.m. Tiere im *scope of justice* mitgedacht werden. Deren Einbezug ist mit einem bestimmten Gerechtigkeits-Verständnis vereinbar, in dem Gerechtigkeit – auch in Bezug auf Menschen – nicht als etwas angesehen wird, das sich allein zu Vernunft befähigte Individuen gegenseitig schulden. Ein solches Gerechtigkeitsverständnis schließt ebenfalls zahlreiche Menschen aus. Insofern ist ein Zusammendenken von Nachhaltiger Entwicklung und tierethischen Forderungen in der akademischen Untersuchung durchaus naheliegend. Die wenigen akademischen Versuche, e.n.m. Tiere als *Individuen* (nicht als Ressourcen) in die NE-Debatte zu inkludieren, erarbeiten jedoch keine *ethischen* Argumente für solch eine Inklusion, weshalb diese Arbeit nach wie vor einem Forschungsdesiderat nachgeht (Kap. 2 und 3).

Da die Tierethik eine sehr umfassende und komplexe Bereichsethik darstellt, ist eine Spezifizierung derselben notwendig, wenn deutlich werden soll, welche tierethischen Annahmen in einer NE-Perspektive aufgegriffen werden sollen. Hier wird ein egalitärer *kontextueller Sentientismus* vertreten. Nach diesem sind alle empfindungsfähigen Lebewesen ohne moralische Hierarchisierungen direkt moralisch berücksichtigungswürdig. Die Empfindungsfähigkeit darf jedoch nicht das einzige Kriterium sein, das moralische Beurteilungen von Handlungen leitet, da auch Kontexte für bestimmte Handlungsbewertungen relevant sind. Gemäß der – auf Clare Palmer aufbauenden – *relationalen Pflichtenethik*, die hier tierethisch zugrunde gelegt wird, sind Kontexte und Beziehungen moralisch im Hinblick auf posi-

tive Pflichten relevant, welche entsprechend gegenüber unterschiedlichen Individuen in unterschiedlicher Weise bestehen (können). Im Hinblick auf negative Pflichten dürfen sie jedoch keine Rolle spielen, diese bestehen gegenüber allen Individuen der Moralgemeinschaft gleich. Hierbei wird eine Kategorisierung e.n.m. Tiere in domestizierte Tiere, Tiere in der Kontaktzone (die umgangssprachlichen Kulturfolger) und wildlebende Tieren vorgenommen. Diese dient einer vereinfachenden Debatte der komplexen Frage nach positiven Pflichten gegenüber e.n.m. Tieren, soll jedoch nicht davon abbringen, Individuen anstatt abstrakter Kategorien in den Blick zu nehmen (Kap. 4).

Der sozialen und kontextuellen Einbettung aller Individuen wird der hier vertretene Tierethikansatz dadurch gerecht, dass ihm kein moralischer Individualismus zugrunde liegt, sondern – durch die relationale Pflichtenethik – eine Position, die moralischen Individualismus und Relationalismus verbindet. Neben Palmers relationaler Pflichtenethik (die hier in leicht modifizierter Form vertreten wird), bietet auch der Fähigkeitenansatz, den Nussbaum selbst auf e.n.m. Tiere erweitert hat, wichtige Aspekte für eine Tierethik, besonders im Hinblick auf eine Zusammenführung tierethischer Argumente und einer NE-Perspektive. Auch wenn Nussbaum die hier so zentrale Differenzierung im Hinblick auf bestehende Pflichten ablehnt, ist der Fähigkeitenansatz in dieser Arbeit vor allem dafür relevant, um Antworten auf die – für Tier- und NE-Ethik sehr bedeutende – Frage zu geben, was ein *gutes tierliches Leben* ausmacht. Als für solch eine Bestimmung zugrunde gelegte Theorie, die es mit empirischen Forschungsergebnissen zu kombinieren gilt, ist Nussbaums Fähigkeitenansatz zielführend. Ebenso wird er der tierethischen Forderung gerecht, nicht ausschließlich Fürsprecher_innen für e.n.m. Tiere zu benennen, sondern ihnen auch selbst Raum zur Mitgestaltung zu geben. Eine solche Gestaltungsbefähigung wird hier auch e.n.m. Tieren zugestanden. Ferner sollte jeder Sentientismus – wie jede Auseinandersetzung mit gutem tierlichem Leben – stets naturwissenschaftlich rückgebunden bleiben und empirische Forschungsergebnisse zum Schmerzempfinden kontinuierlich miteinbeziehen. Sentientistische Tierethik-Ansätze müssen normative Annahmen und empirische Ergebnisse dabei explizit ins Verhältnis setzen (Kap. 4).

Die Untersuchung, ob bereits erfolgreich einer NE-Theorie zugrunde gelegte Gerechtigkeitstheorien plausibel tierethisch erweitert werden können und die gleichzeitige Evaluation ihres Anwen-

dungspotential für eine tierethische NE-Theorie, stellt einen weiteren wichtigen Schritt zur Erarbeitung eben dieser dar. Sowohl die Theorie der Gerechtigkeit von Rawls als auch der Fähigkeitenansatz von Nussbaum eignen sich für eine NE-Erweiterung auf e.n.m. Tiere. Für Rawls ergibt sich dabei eine Erweiterung des Differenzprinzips nicht nur auf die globale Ebene – wie für NE nötig –, sondern zudem auch auf e.n.m. Tiere. Dieses internationale Interspezies-Differenzprinzip ist für eine Gerechtigkeitstheorie bedeutend, da es aufzeigt, wo in gerechten Gesellschaften die Grenzen von Ungleichheiten liegen sollten. Ebenso zeigt sich, dass Rawls' eigene Begründung um nichtmenschliche Tiere aus seiner Gerechtigkeitstheorie auszuschließen, nicht plausibel ist. Hierbei werden entweder bestimmte Menschen ebenso ausgeschlossen, oder (da Rawls das vermeiden möchte) Argumente konstruiert, die diese Menschen inkludiert und (empfindungsfähige) nichtmenschliche Tiere dennoch exkludiert, welche mit fragwürdigen Implikationen versehen sind. Positiv an Nussbaums Fähigkeitenansatz wird hervorgehoben, dass er den Fokus auf Inklusion statt Paternalismus legt. Wo inkludierende Maßnahmen jedoch schwer möglich sind, stellen Rawls' paternalistische Grundsätze eine wichtige Ergänzung zum Fähigkeitenansatz dar. Der Fähigkeitenansatz dient des Weiteren als geeignete Grundlage, um Aussagen über gutes tierliches Leben treffen zu können, wobei die Arbeit neben Nussbaums normativem Bestimmungsversuch von gutem tierlichem Leben auch empirische Bestimmungsversuche beleuchtet und beide ins Verhältnis setzt. Dabei wird der kritische Anthropomorphismus hervorgehoben, welcher eine wichtige Methode darstellt, um sich einem Verständnis von gutem tierlichen Leben anzunähern (Kap. 5).

Auf diesen erarbeiteten Grundbausteinen baut das Mehr-Ebenen-Theorie-Modell auf. Die Ebenen (*übergeordnetes Prinzip, Konzeption, Leitlinien, Prinzipien für Konfliktfälle, prioritäre Handlungsfelder, prioritäre Maßnahmen zur Implementierung*) werden dabei kohärent und konsistent inhaltlich bestimmt und zu jeder Ebene eine schlüssige Position erarbeitet, die auf den theoretischen Ausarbeitungen der vorangegangenen Kapitel aufbaut. Das übergeordnete Prinzip ist *intra- und intergenerationelle Gerechtigkeit*. Auf Konzeptions-Ebene leiten sich aus den Kapiteln davor folgende zugrunde gelegte Positionen ab: *starke Position Nachhaltiger Entwicklung, relationale Pflichtenethik kombiniert mit tierethischem Fähigkeitenansatz, internationales Interspezies-Differenzprinzip, nichtmenschliche Tiere als*

Gesellschaftsmitglieder, absoluter intra- und intergenerationeller Standard nach Nussbaums FA für Menschen und nichtmenschliche Tiere.

Als Leitlinien für eine tierethische NE-Theorie haben sich die *Entwicklung gerechter Interspezies-Gesellschaften* und der *Erhalt von Ökosystemen* als zentral herausgestellt. Für die sich durch den Einbezug von e.n.m. Tieren in eine NE-Perspektive potenzierenden Konfliktfälle dienen das *Prinzip der Selbstverteidigung* und das *Prinzip des minimalen Übels* als Handlungsorientierung.

Die letzten beiden Ebenen widmen sich der praktischen Umsetzung und zeigen auf, was es für das Mensch-Tier-Verhältnis und für die NE-Debatte bedeutet, wenn e.n.m. Tiere aus NE-Perspektive als Individuen mitgedacht werden. Da zahlreiche NE-relevante Handlungsfelder bestehen, die das Wohlergehen e.n.m. Tiere betreffen, werden diejenigen in den Blick genommen, welche sich explizit aus einer tierethischen NE-Position ergeben und in anthropozentrischen NE-Ansätzen bislang nicht adressiert wurden. Dabei zeigt sich, wie ein *sentientistisch ausgerichteter Naturschutz* gestaltet werden sollte, weshalb der *Ausbau einer möglichst tierfreundlichen Landwirtschaft* und damit einhergehend die *Weiterentwicklung des bio-veganen Landbaus* vorangetrieben werden müssen und wie die *Erzeugung regenerativer Energie tierfreundlich(er)* erfolgen kann (Kap. 6).

An diese Untersuchung möglicher Praxis-Implementierungen schließt eine erste Annäherung an ein nach wie vor bestehendes Forschungsdesiderat an, welches sowohl in der Theorie als auch im Hinblick auf die Umsetzungsmöglichkeiten weiter interdisziplinär erforscht werden muss. Dabei handelt es sich um die Frage, wie gerechte Interspezies-Gesellschaften konstituiert sein können und welchen Platz e.n.m. Tiere in ihnen einnehmen können und sollen. Die notwendige Etablierung solcher Gesellschaften ergibt sich klar aus der hier erarbeiteten tierethischen NE-Perspektive, sie findet sich deutlich artikuliert in der ersten Leitlinie. Um ihr den gegenwärtig bestehenden ›Utopie-Charakter‹ zu nehmen, sind nach wie vor zahlreiche Schritte zu gehen und etliche Fragen auszuloten. Zentrale Fragen dabei sind zum Beispiel, ob e.n.m. Tiere in solchen Gesellschaften Dienstleistungen erbringen können, von denen Menschen *und e.n.m. Tiere* profitieren, ob (allen) e.n.m. Tieren in Interspezies-Gesellschaften die Möglichkeit freier Reproduktion eingeräumt werden sollte und welche konkreten Formen des Zusammenlebens überzeugend sind. Zur Beantwortung der letzten Frage werden in jüngeren Human-Animal Studies sogenannte Lebenshöfe diskutiert, die als potentiell

geeignete Form auch hier in den Blick genommen werden und vielversprechende Möglichkeiten für Interspezies-Gerechtigkeit bieten (Kap. 7).

Das Desiderat einer fehlenden Verknüpfung von Nachhaltiger Entwicklung mit den Forderungen tierethischer Positionen, empfindungsfähige nichtmenschliche Tiere als moralisch direkt berücksichtigungswürdige Individuen in die NE-Debatte zu integrieren, behebt diese Arbeit. Sie leistet damit einen Beitrag zu einer Zusammenführung der beiden bisweilen getrennt voneinander beforschten und diskutierten Bereiche. Dabei möchte sie einen Anstoß bewirken auf einen anderen Blick und geänderten Umgang mit drängenden sozio-ökologischen Problemen, welche einem guten menschlichen und tierlichen Leben auf diesem Planeten im Weg stehen – damit eine lebenswerte Zukunft, einhergehend mit einer im moralischen Sinne lebenswerten Gegenwart *für alle Menschen und* empfindungsfähigen nichtmenschlichen Tiere gestaltet werden kann. Dies dürfte auch allen anderen Lebensformen unseres Planeten zugute kommen.

